

[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

XXXLutz Oma/Kind - TV-Werbung

26.02.2024

ent scheidung

Die eingebrachte Beschwerde wurde als offensichtlich unbegründet abgewiesen. Demnach stellt der Österreichische Werberat die Beschwerde ohne weiteres Verfahren ein (siehe auch Verfahrensordnung Artikel 9 (1), www.werberat.at/verfahrensordnung.aspx).

Die Prüfung wurde von einem „Kleinen Senat“ (Artikel 9 (2)) durchgeführt und erfolgte auf Basis des Ethik-Kodex der Österreichischen Werbewirtschaft.

Der/die Beschwerdeführer/in wurde davon in Kenntnis gesetzt. Der Beschwerdefall ist hiermit abgeschlossen.

be schwerde

Geschätzte Damen und Herren!

Die XXXLutz Werbung ist dafür bekannt, dass sie nervt, was dem Unternehmen unweigerlich und gekonnt in die Karten spielt. Aber die aktuelle Fernsehwerbung vom XXLutz ist nicht nur unangepasst, sondern abartig !!!

Die Oma Lutz sitzt im Hängestuhl, während dessen sich ein (geschätzt) 10 jähriger Bub im Hintergrund sich unter der Bettdecke, vermutlich selbst befriedigt und dabei eine Zeitschrift in die Höhe hält und Oma Lutz singt dabei, dass es anstrengend war, die Pubertät zu begleiten! Künstlerische Freiheit hin oder her, Kinder gehören geschützt und nicht onanierend im Vorabendprogramm des ORF für alle kranken Seelen zur Schau gestellt!!!!

Mit freundlichen Grüßen



**Verein Gesellschaft zur Selbstkontrolle
der Werbewirtschaft**

Wiedner Hauptstraße 57 / III, 1040 Wien

ZVR Zahl: 693792629

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136

E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at